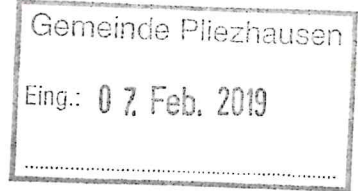


Anlage 1 zu DS-Nr. 88/2019



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Gemeindeverwaltung
Pliezhausen

Tübingen 07.02.2019

Name Frau Christian-Kano

Durchwahl 07071 757-3251

Aktenzeichen 21-16/2471.1 – 08.0

Pliezhausen-Rübgarten

(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail:

Stefan.adam@pliezhausen.de

 Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 04.02.2019

A. Allgemeine Angaben

Gemeinde Pliezhausen

- Flächennutzungsplanänderung
- Bebauungsplan „Michelreis III“, Ortsteil Rübgarten
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- sonstige Satzung

B. Stellungnahme

- Keine Anregungen oder Bedenken.
- Fachliche Stellungnahme

Belange der Raumordnung:

Seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der § 13b BauGB ausschließlich zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums gedacht ist. Im Hinblick auf die neueste Entscheidung des VGH München (Beschluss vom 09.05.2018, Az.: 2 NE 17.2528) sind, um dem erwähnten Gesetzeszweck und dem Ausnahmecharakter der Regelung im Hinblick auf Art. 3 Abs. 3 der SUP-Richtlinie Rechnung zu tragen, bei der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets die Nutzungen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 und 5 BauNVO ausdrücklich auszuschließen.

Ob Nutzungen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauNVO zulässig sein sollen, bedarf einer Einzelfallprüfung.

Es wird um Beteiligung im weiteren Verfahren gebeten.

Gez.

Christian-Kano

Nr. 21-16/2471.1-08.0 Pliezhausen-Rübgarten

Dem
Landratsamt Reutlingen
Per E-Mail:
post@kreis-reutlingen.de
bauamt@kreis-reutlingen.de

und

Dem
Regionalverband
Per E-Mail:
info@rvna.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Tübingen, 07.02.2019
Regierungspräsidium

gez.
Christian-Kano